

Bekanntmachung

1. Änderung der Anlage 1 zur der Satzung über die Benutzung des Kindergartens der Gemeinde Felde und die Erhebung von Benutzungsgebühren

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 und der §§ 1,2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für Schleswig-Holstein vom 10.01.2005, jeweils in der z.Zt. geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Felde vom 14.07.2009 folgende Änderung der Anlage 1 zur Satzung über die Benutzung des Kindergartens der Gemeinde Felde und die Erhebung von Benutzungsgebühren erlassen:

Anlage 1

zur Satzung über die Benutzung des Kindergartens der Gemeinde Felde und die Erhebung von Benutzungsgebühren

Gemäß § 7 Abs. 11 der Satzung werden die monatlichen Gebühren wie folgt festgelegt:

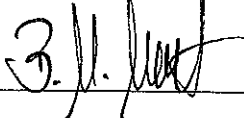
Regelgruppe vormittags (6 Std.)	130,-- €
Altersgemischte Gruppen vormittags (6 Std.)	130,-- €
Altersgemischte Gruppe nachmittags (4 Std.)	87,-- €
Altersgemischte Gruppe ganztags (10 Std.)	217,-- €
Krippengruppe (5 Std.)	152,-- €
Krippengruppe ganztags (9 Std.)	272,-- €
Waldgruppe (6 Std.)	130,-- €

Für die Kinder, die das 3. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und in der altersgemischten Gruppe betreut werden, erhöht sich die Betreuungsgebühr um 17%.

Diese Änderung tritt zum 01.08.2009 in Kraft

24242 Felde, den 01. Sep. 2009

Gemeinde Felde
Der Bürgermeister



- Bernd-Uwe Kracht -



Hinweis :

Die Bekanntmachung der obigen Änderung der Anlage 1 erfolgt erneut, da das Datum des Inkrafttretens der am 21.07.2009 bekannt gemachten 1. Änderung der Anlage 1 zur Satzung über die Benutzung des Kindergartens und die Erhebung von Benutzungsgebühren vom 17.07.2009 fehlerhaft war.